**Hauptverhandlung am 16.06.2020 wegen Diebstahls mit Waffen**

Datum: 16.06.2020

Kurzbeschreibung:  Hauptverhandlung am Dienstag den 16.06.2020, 11:00 Uhr, Sitzungssaal 109, 1. OG Schloss Westflügel wegen Diebstahls mit Waffen

Der 23-jährige Angeklagte soll am 15.06.2020 gegen 20:00 Uhr in der Mannheimer Innenstadt in einem Frisörsalon eine Umhängetasche entwendet haben. In Tasche sollen sich 50,00 Euro sowie ein Fahrzeugschlüssel befunden haben. Bei der Tat habe der Angeklagte griffbereit ein Taschenmesser in der Hosentasche mit sich geführt.

Zum 15.06.2020 haben das Polizeipräsidium Mannheim, Staatsanwaltschaft Mannheim und Amtsgericht Mannheim ihre enge Kooperation zur Bekämpfung und schnellen Ahndung von Kleinkriminalität im Wege der Durchführung des sog. beschleunigten Verfahrens aufgenommen. Das beschleunigte Verfahren ist in den §§ 417 ff. der Strafprozessordnung (StPO) geregelt und seinem Gesetzeszweck nach für die zügige Verhandlung von Fällen einfach gelagerter Kriminalität konzipiert.

Dr. Carra

Pressesprecher

**Hauptverhandlung am 09.07.2020 wegen Wucher**

Datum: 07.07.2020

Kurzbeschreibung:  Hauptverhandlung am Donnerstag den 09.07.2020, 11:00 Uhr, Sitzungssaal 129, 1. OG Schloss Westflügel wegen Wucher

Den drei Angeklagten im Alter zwischen 32 und 38 Jahren wird zur Last gelegt, im Internet Sanitärnotdienstarbeiten angeboten und vor Ort mit Kunden aus Mannheim zu weit überhöhten Preisen abgerechnet zu haben. Hierbei sollen die Angeklagten die Notlage der Kunden ausgenutzt und die Durchführung der Reparaturen davon abhängig gemacht haben, dass sich die Kunden auf die weit über den Marktpreisen liegenden Preisen einließen.

So sollen die Angeklagten im Oktober 2018 die Reparatur eines defekten Wasserrohrs, aus dem Wasser in die Wohnung drang, von der Zahlung von ca. 1.000 Euro abhängig gemacht haben.

Am späten Abend des 19.11.2018 sollen die Angeklagten für den Austausch eines Wasserschlauchs zunächst 259,00 Euro veranschlagt haben. Nach Austausch des Wasserschlauchs sollen die Angeklagten - trotz Bedenken des Kunden und ohne Auftrag - Bodenbelag aufgerissen und Tapeten in dem Haus zur schnelleren Ausdünstung und Trocknen abgerissen haben. Schließlich sei dem Kunden nach vier Stunden Arbeit eine Rechnung in Höhe von ca. 4.000 Euro vorgelegt worden. Der Geschädigte habe sodann die Rechnung als überhöht zurückgewiesen und einen Betrag von 500,00 Euro bezahlt.

Dr. Carra

Pressesprecher